



DIE STADTZEITUNG



Amtliche Bekanntmachungen & Magazin der Stadt Hartenstein

Jahrgang 2023

Donnerstag, 23. November 2023

Nummer 11



STADTVERWALTUNG

Das Programm von unserem Weihnachtsmarkt steht fest und auch die Termine für die Seniorenweihnachtsfeiern.

KITAS UND SCHULEN

Die Kita Kichererbsen berichtet vom Hof- & Turnhallenumbau und lädt herzlich zu ihrem Weihnachtsmarkt ein.

BEKANNTMACHUNGEN

Für die Wahldurchführung der Kommunal- und Europawahlen am 9. Juni 2024 werden Wahlhelfer gesucht

*Hey du ...!
Was passiert im Winter
mit der Natur?*

INHALTSVERZEICHNIS

1. NIEDERSCHRIFT DER STADTRATSITZUNG DER STADT HARTENSTEIN AM 7. NOVEMBER 2023
2. EINLADUNG ZUR SITZUNG DES STADTRATES DER STADT HARTENSTEIN
3. ENTWURF DER HAUSHALTSSATZUNG
4. 2. ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANS „ERWEITERUNG DES GEWERBESTANDORTES SÄCHSISCHE HAUSTECHNIK EDKI KG“
5. WAHLEN IM JAHR 2024
6. AUFRUF ZUR MITARBEIT IM WAHLLOKAL FÜR DIE KOMMUNAL- UND EUROPAAHLEN AM 9. JUNI 2024
7. LANDKREIS ZWICKAU – INFORMATIONEN VOM AMT FÜR ABFALLWIRTSCHAFT
8. WASSERWERKE ZWICKAU
 - PREISÄNDERUNG AB 1. JANUAR 2024
 - ZUSATZSTOFFE FÜR DIE AUFBEREITUNG VON WASSER ZU TRINKWASSER
9. SÄCHSISCHEN TIERSEUCHENKASSE - TIERBESTANDSMELDUNG 2024

1. NIEDERSCHRIFT DER STADTRATSITZUNG DER STADT HARTENSTEIN AM 7. NOVEMBER 2023

Am Dienstag, dem 7. November 2023 fand im Sitzungssaal der Stadtverwaltung Hartenstein eine öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Hartenstein statt. Von den 16 gewählten Stadträten waren 12 Stadträte anwesend. Mit dem Bürgermeister nahmen somit 13 Mitglieder des Stadtrates teil. Der Stadtrat der Stadt Hartenstein war damit beschlussfähig.

ÖFFENTLICHER TEIL DER SITZUNG

1. Informationen des Bürgermeisters (einschließlich Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Stadtratssitzung)

Im nichtöffentlichen Teil der Stadtratssitzung vom 10. Oktober 2023 ist kein Beschluss gefasst worden. Der Bürgermeister informiert im Wesentlichen über folgende Sachverhalte.

Nächste Stadtratssitzung

Die letzte Stadtratssitzung in diesem Jahr findet am Dienstag, dem 19. Dezember 2023 statt.

Bauvorhaben in Hartenstein

Im Freibad ist die Baumaßnahme Absetzbecken fast abgeschlossen.

Der westliche Parallelweg befindet sich in Fertigstellung. Nach dieser Maßnahme werden noch am Parallelweg des Beuthenbaches kleine Ausbesserungsarbeiten durchgeführt.

Die Sanierungsarbeiten an der Totenhalle in Zschocken sollen in der 47. KW beginnen.

Straßenlicht

Die Zahl der defekten Straßenlampen an den Kreis- und Staatsstraßen im Stadtgebiet nimmt leider zu. Die Stadtverwaltung ist sehr bemüht, in Zusammenarbeit mit dem Straßenverkehrsamt und den Elektro-Firmen, die Reparaturen schnellstmöglich durchzuführen.

Geschwindigkeitstafeln

In Thierfeld in der 30er Zone und in Hartenstein Markt werden weitere Geschwindigkeitstafeln angebracht. Die Lieferung steht noch aus.

Bushaltestelle in Oberthierfeld

Es ist geplant, in Oberthierfeld in der Nähe vom Dreimädelhaus eine neue Bushaltestelle zu errichten für den Expressbus von Aue nach Chemnitz. Es laufen derzeit eine Machbarkeitsprüfung und Kostenschätzungen. Hier wird es auch eine gemeinsame Umsetzung mit dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr geben.

Haushaltsplanung

In der Haushaltsplanung müssen noch zwei Positionen angeglichen werden.

Zum Thema Todesmarsch von Mülsen nach Eibenstock soll ein Bildungsprojekt entstehen, was durch die Beteiligung von LEADER gefördert wird, wodurch mehr Kosten im Haushalt durch Vorfinanzierung eingestellt werden müssen. Dies ist ein Gemeinschaftsprojekt mit der LEADER-Region Westerkgebirge.

Zu einem weiteren Thema, kommunale Wärmeplanung, verändern sich auch die Zahlen. Nach der Prüfung durch die Kommunalentwicklung Mitteldeutschland, KEM, musste ein Gesamtvolumenangleich vorgenommen werden.

Diese zwei Positionen werden noch in den kommenden Haushalt eingearbeitet.

Einwohnerversammlungen

In den kommenden Wochen finden die halbjährlichen Einwohnerversammlungen statt.

Der Bürgermeister lädt dazu herzlich ein.

Hartensteiner Weihnachtsmarkt

Am 1. Advent findet wieder der Hartensteiner Weihnachtsmarkt statt. Die Vorbereitungen laufen auf Hochtouren. Der Bürgermeister lädt für den 2. und 3. Dezember 2023 herzlich ein.

2. Anfragen und Informationen der Stadträte

Im Mittelpunkt des Tagesordnungspunktes stehen die Anfragen:

- Projekt Todesmarsch zur Bildung und Teilhabe
- Baumaßnahme Parallelweg Beuthenbach.

3. Anfragen und Meinungen der Bürger (Öffentliche Fragestunde)

Ein Bürger weist darauf hin, dass Kinder und Jugendliche am Bolzplatz ihre Fahrräder an den Zaun lehnen, weil kein Fahrradständer vorhanden ist. Der Bürgermeister dankt für die Aufmerksamkeit und sichert Klärung zu.

4. Beratung und Information über ein neues Heimatmuseum

Seit dem Frühjahr 2023 ist Herr Friedrich Tittel von der Stadtverwaltung Hartenstein in geringfügiger Beschäftigung beauftragt, ein Gesamtbild über die Heimatgeschichte zu eruieren. Es kann festgestellt werden, dass auch in privaten Haushalten noch „Schätze schlummern“, die der Stadt gern zur Verfügung gestellt werden würden, wenn ein Platz dafür zur Verfügung stünde. Weder im Paul-Fleming-Haus noch im Museum Burg Stein sind weitere Ausstellungen möglich.

Der Bürgermeister hat sich im Stadtgebiet kundig gemacht, ob eventuell eine Räumlichkeit für ein kleines „Heimatmuseum“ zur Verfügung gestellt werden kann. Unter anderem steht der ehemalige Wollhandel im Fokus. Der Zugang ist barrierefrei und zentrumsnah. Familie Günther sieht einer Vermietung für eine „Heimatstube“ in ihren ehemaligen Räumen des Wollhandels positiv entgegen. Solch eine Einrichtung ist auch eine Wertschätzung für die älteren Generationen, die aus Gesprächen großes Interesse zeigen und ebenso ein Bildungsauftrag für Schülerinnen und Schüler.

Herr Puschmann äußert, dass ein weiteres Museum nicht in den Pflichtaufgabenbereich aus Steuergeldern finanziert werden sollte und kann dieses Vorhaben dadurch nicht befürworten.

Frau Vogel erklärt, dass für die Archivierung und Ausstellung die Sicherheit überprüft werden sollte, ob es die Gegebenheiten zulassen, da sicher wertvolle Gegenstände dann in dem Museum verwahrt werden.

Herr Ott äußert sich positiv zu diesem Vorhaben.

Herr Russig gibt zu bedenken, dass auch an die digitale und virtuelle Museumsdarstellung gedacht werden sollte.

5. Information und Beratung über finanzielle Unterstützung des LSV Thierfeld bei der Investition von zwei Mährobotern

Der LSV Thierfeld bittet die Stadtverwaltung um finanzielle Unterstützung bei der Investition von zwei Mährobotern. In den letzten Jahren hat der Verein kaum finanzielle Mittel abgerufen, demzufolge schlägt die Verwaltung vor, den Antrag des LSV positiv zu bescheiden.

Herr Russig bat um Information, warum zwei Mähroboter notwendig seien. Der Bürgermeister informiert, dass aufgrund der zu mähenden Größe mindestens zwei Roboter notwendig sind. Manche Anbieter planen auch mit mindestens drei Geräten. Die Angebote sind einsehbar.

Der Bürgermeister informiert, dass die Einsparungen durch den Bauhof sich pro Jahr auf etwa 2.800,00 € beziffern ließen und sich so die Zuwendung von 8.000,00 € an den Verein in den nächsten drei Jahren amortisiert.

6. Billigungsbeschluss über den 2. Entwurf zum Bebauungsplan „Erweiterung des Gewerbestandortes Sächsische Haustechnik EDKI KG“ auf den Flurstücken 828/1, 829/5, 829/6, 829/7, 829/8, 830/1, 835/2, 835/3, 835/4, 835/5, 835/8, 835/9, 836/1, 836/2, 836/3, 837/1 und 837/2 in Thierfeld sowie Beschluss zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB) und der öffentlichen Auslegung

(Drucksache Nr. SR VI.259/2023)

Mit **Beschluss Nr. SR VI.269/2023** beschließt der Stadtrat der Stadt Hartenstein einstimmig:

1. Der Stadtrat der Stadt Hartenstein billigt den 2. Entwurf des Bebauungsplanes „Erweiterung des Gewerbestandortes Sächsische Haustechnik EDKI KG“ auf den Flurstücken 828/1, 829/5, 829/6, 829/7, 829/8, 830/1, 835/2, 835/3, 835/4, 835/5, 835/8, 835/9, 836/1, 836/2, 836/3, 837/1 und 837/2 der Gemarkung Thierfeld mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung in der Fassung vom Oktober 2023.
2. Der Stadtrat der Stadt Hartenstein beschließt die Beteiligung der Öffentlichkeit, der planberührten Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen durchzuführen. Die Einholung der Stellungnahmen ist auf die von der Änderung oder Ergänzung betroffenen Öffentlichkeit sowie die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschränkt.

7. Beschluss über die Vergabe der Bauleistungen zur Baumaßnahme Sanierung Parkanlagen „Alter Saumarkt“ und die dazugehörigen außerplanmäßigen Auszahlungen

(Drucksache Nr. SR VI.260/2023)

Mit **Beschluss Nr. SR VI.270/2023** beschließt der Stadtrat der Stadt Hartenstein einstimmig

1. die Vergabe der Bauleistungen Sanierung Parkanlagen „Alter Saumarkt“ an die Firma Fleischer Landschaftsbau GmbH, Hartensteiner Straße 33, 08118 Hartenstein OT Thierfeld mit einer Auftragssumme von **52.960,71 € (brutto)** und
2. die dazugehörigen außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 55.000 € für das Haushaltsjahr 2023 in der Kostenstelle 54.10.01.00 / PARK0001 in Höhe von 13.000 € aus den liquiden Mitteln und in Höhe von 42.000 € über die Fördermittel „Sachsen Barrierefrei 2030“ zu finanzieren.

8. Beschluss über die Festlegung der Preise für die Hartensteiner Stadtzeitung
(Drucksache Nr. SR VI.261/2023)

Mit **Beschluss Nr. SR VI.271/2023** beschließt der Stadtrat der Stadt Hartenstein einstimmig ab dem 1. Januar 2024 einen Abgabepreis in Höhe von 1,50 € brutto (inklusive der jeweils gesetzlich gültigen Umsatzsteuer) für das Einzelheft der Hartensteiner Stadtzeitung.

9. Bestätigung von Niederschriften

Gegen die Niederschrift über die Stadtratssitzung der Stadt Hartenstein vom 10. Oktober 2023 gibt es keine Einwände. Sie ist einstimmig bestätigt worden.

2. EINLADUNG ZUR SITZUNG DES STADTRATES DER STADT HARTENSTEIN

Die nächste Sitzung des Stadtrates der Stadt Hartenstein findet am Dienstag, dem 19. Dezember 2023, 19:00 Uhr, im Sitzungssaal der Stadtverwaltung Hartenstein statt.

Die Tagesordnung wird ortsüblich ab 12. Dezember 2023 an den Verkündungstafeln

- Rathaus Marktplatz 9, Hartenstein,
- Parkplatz gegenüber dem Gebäude Hartensteiner Straße 84,
- Haltestelle an der Grundschule Zschocken, Hauptstraße 70 bekannt gegeben.

Zudem wird die Tagesordnung mit den dazugehörigen Unterlagen ab 12. Dezember 2023 auf der Internetseite der Stadt Hartenstein veröffentlicht (www.stadt-hartenstein.de).

3. ENTWURF DER HAUSHALTSSATZUNG

Ortsübliche Bekanntgabe

**Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung
der Stadt Hartenstein für das Haushaltsjahr 2024**

Gemäß § 76 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) wird der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Hartenstein für das Haushaltsjahr 2024

von Montag, 27. November 2023 bis einschließlich Donnerstag, 7. Dezember 2023

öffentlich zur Einsichtnahme in der **Finanzverwaltung, Zimmer 206** der Stadtverwaltung Hartenstein, Marktplatz 9 in 08118 Hartenstein ausgelegt oder elektronisch zur Verfügung gestellt.

Einwohner und Abgabepflichtige können für die Dauer von 14 Arbeitstagen ab Beginn der öffentlichen Auslegung, also **bis zum 15. Dezember 2023**, Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung erheben. Über fristgemäß erhobene Einwendungen wird dann der Stadtrat in öffentlicher Sitzung beschließen.

Hartenstein, 6. November 2023


Martin Kunz
Bürgermeister



Bekanntmachung der Stadt Hartenstein

über die öffentliche Auslegung des 2. Entwurfs des Bebauungsplans „Erweiterung des Gewerbestandortes Sächsische Haustechnik EDKI KG“ in Thierfeld (Stand 10/2023)

Der Stadtrat der Stadt Hartenstein hat in seiner Sitzung am 07.11.2023 den 2. Entwurf des Bebauungsplanes „Erweiterung des Gewerbestandortes Sächsische Haustechnik EDKI KG“ in Thierfeld gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen.

Der vom Stadtrat gebilligte 2. Entwurf des Bebauungsplans der Stadt Hartenstein, die Begründung mit Umweltbericht (Stand Oktober 2023) und die nach Einschätzung der Stadt bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit vom

30.11.2023 bis 12.01.2024

auf der Internetseite der Stadt (www.hartenstein.de) sowie auf dem Zentralen Internetportal des Landes Sachsen (www.buergerbeteiligung.sachsen.de) veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen im o.g. Zeitraum durch eine öffentliche Auslegung in der Stadtverwaltung der Stadt Hartenstein, Zimmer 106, Marktplatz 9, 08118 Hartenstein zu folgenden Zeiten:

Montag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	13:00 Uhr bis 16:00 Uhr (vormittags nach Vereinbarung möglich)
Freitag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht zur Verfügung gestellt.

Neben dem 2. Entwurf des Bebauungsplanes „Erweiterung des Gewerbestandortes Sächsische Haustechnik EDKI KG“ in Thierfeld, der Begründung einschließlich Umweltbericht liegen folgende umweltrelevanten Informationen vor:

Fachgutachten:

Schallimmissionsprognose zur geplanten Erweiterung der Fa. Sächsische Haustechnik EDKI KG am Standort „Hartensteiner Straße 133“ in 08118 Hartenstein (SLG Prüf- und Zertifizierungs GmbH)

Artenschutzgutachten für das Vorhaben „Erweiterung Firmengelände SHT EDKI in Thierfeld (Landkreis Zwickau), igc Ingenieurgruppe Chemnitz GbR

Abwasserkonzeption (Vorplanung) zur Erweiterung des Gewerbestandortes mit Anbau Lagerhalle und Neubau Ausstellungsgebäude, DE Planungsgesellschaft Stollberg mbH

Baugrunduntersuchung – Geotechnischer Bericht nach DIN 4020, Voruntersuchung

Stellungnahmen von Behörden, Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit zum

1. Entwurf

Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

- Bestätigung der artenschutzrechtlichen Risikoabschätzung und der sich daraus ableitenden Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen; Bestätigung der Ersatzmaßnahme auf dem Flurstück 785 Gemarkung Thierfeld und der Pflanzliste; Hinweise zum Beleuchtungskonzept; Hinweise zum Erhalt des Kleingewässers einschließlich der vorhandenen Ufergehölze Flurstück 829/3; Gewährleistung des Zulaufes zum Teich; Festsetzung einer Begrünung der geplanten Lärmschutzwand; Durchlässigkeit der Lärmschutzwand für Kleintiere (Landratsamt Zwickau vom 15.08.2023).
- Hinweise zu weiteren Begrünungsmaßnahmen (Fassadengrün) (Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland BUND vom 28.07.2023)

Schutzgut Boden / Bergbau

- Hinweis auf den Verlust eines Bodens mit hohem Erfüllungsgrad der natürlichen Bodenfunktionen (landwirtschaftliche Nutzung), einer hohen Erosionsgefährdung durch Wasser sowie Einschränkung einer Versickerungsfläche (Landratsamt Zwickau vom 15.08.2023)

Schutzgut Wasser

- Auswirkungen der Bauleitplanung auf den Wasserhaushalt sind unter Berücksichtigung des Merkblattes DWA-M 102-4 zu führen; ordnungsgemäße Bilanzierung der wasserwirtschaftlich relevanten Faktoren Direktabfluss, Verdunstung und Grundwasserneubildung sowie die zur Kompensierung notwendigen Maßnahmen / Festsetzungen im Bebauungsplan; Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung; Hinweise zur wasserrechtlichen Genehmigung; Nachweis einer schadlosen Einleitung des Oberflächenwassers ins Gewässer sowie Nachreichung der Baugrunduntersuchung (Landratsamt Zwickau vom 15.08.2023).

Diese umweltrelevanten Informationen sind in die 2. Entwurfsfassung des Bebauungsplanes eingeflossen.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum 2. Entwurf des Bebauungsplanes nur zu den ergänzten Teilen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sind elektronisch zu übermitteln; bei Bedarf können die Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Hartenstein, den 08.11.2023

Kunz
Bürgermeister



5. WAHLEN IM JAHR 2024

Am Sonntag, dem 9. Juni 2024 finden die nächsten allgemeinen Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen statt. An diesem Tag sind u. a. die regelmäßigen Kreistagswahlen und die Stadtratswahlen durchzuführen. Gleichzeitig wird die Wahl zum 10. Europäischen Parlament durchgeführt.

Am Sonntag, dem 1. September 2024 findet die Wahl zum 8. Sächsischen Landtag statt.

6. AUFRUF ZUR MITARBEIT IM WAHLLOKAL FÜR DIE KOMMUNAL- UND EUROPAWAHLEN AM 9. JUNI 2024

Für die Wahldurchführung sucht die Stadt Hartenstein interessierte Bürgerinnen und Bürger, die bereit sind als Wahlvorsteher oder Beisitzer in einem unserer vier Wahlvorstände mitzuhelfen. Die Tätigkeit als Wahlhelfer ist interessant und abwechslungsreich. Damit die Arbeit in den Wahllokalen bewältigt werden kann, sind viele fleißige Helfer, die ein Ehrenamt in einem dieser Wahlvorstände übernehmen, notwendig. Für alle Wahlhelfer wird im Vorfeld eine Informationsveranstaltung organisiert, in welcher alle erforderlichen Kenntnisse vermittelt werden.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Interessierte Bürgerinnen und Bürger wenden sich bitte an das Wahlamt der Stadt Hartenstein, Frau Bucher (Tel. 037605 76411 oder per E-Mail an margrit.bucher@stadt-hartenstein.de).

Für Ihre Bereitschaft in einem Wahlvorstand mitzuwirken, bedanken wir uns bei Ihnen herzlich im Voraus.

7. LANDKREIS ZWICKAU – INFORMATIONEN VOM AMT FÜR ABFALLWIRTSCHAFT



Verteilung des Abfallratgebers 2024 startet

Reklamationen bis 31. Januar möglich

Das Amt für Abfallwirtschaft des Landkreises Zwickau informiert, dass der Abfallratgeber 2024 ab dem 17. November 2023 an alle Haushalte und Gewerbe verteilt wird. Reklamationen zur Verteilung werden bis zum 31. Januar 2024 an der Hotline der Verteilfirma unter 0800 1835832 aufgenommen. Ab Februar 2024 liegt der Ratgeber zur Abholung in allen Stadt- und Gemeindeverwaltungen sowie den Bürgerservicestellen des Landkreises Zwickau aus.

Neue Online-Module

Informationen schnell online gefunden

Welche Abfälle wohin gehören, finden Sie ab sofort mit unseren Informationsangeboten noch schneller.

Intelligentes Abfall-ABC

Mit dem intelligenten Abfall-ABC können Sie nicht nur schnell nachschlagen, welcher der richtige Entsorgungsweg ist. Neben vielen nützlichen Informationen werden Ihnen zusätzlich per Karte die nächste Abgabemöglichkeit sowie Öffnungszeiten der Annahmestellen angezeigt. Für mehrere Abfälle können Sie sich Ihre individuelle Recyclingliste zusammenstellen. Sie finden das Abfall-ABC unter www.landkreis-zwickau.de/abfall-abc.

Standplätze der Glascontainer

Sie wollen wissen, wo der nächste für Sie erreichbare Glascontainer steht? Dafür nutzen Sie ganz einfach die Glascontainer-Suche. Sortiert nach Orten und Ortsteilen werden Ihnen auf einer Karte die möglichen Standorte angezeigt. Für die Kartendarstellung der Standplätze besuchen Sie unsere Homepage unter www.landkreis-zwickau.de/standplaetze-glascontainer.

Standorte des Schadstoffmobils

Wann kommt das Schadstoffmobil bei Ihnen vorbei? Das erfahren Sie mit einer Umkreissuche über Ihre Adresse. Zusätzlich können Sie hierbei den Zeitraum, in dem die Schadstoffe entsorgt werden sollen, einschränken. In der Karte werden dann die Standorte angezeigt, die zum gewählten Zeitrahmen und Umkreis passen. Bei Auswahl einer Markierung in der Karte, wird Ihnen der entsprechende Termin und Standplatz angezeigt. Zusätzlich werden die zugehörigen Termine in einer Tabelle unterhalb der Karte aufgeführt. Diese können Sie bei Bedarf herunterladen oder ausdrucken. Die Suche nach den Schadstoffmobilstandorten und Terminen finden Sie unter www.landkreis-zwickau.de/standorte-schadstoffmobil.

Schließung von Annahmestellen für Elektro(nik)-Altgeräte

Abgabe in Glauchau und Limbach-Oberfrohna zwischen Weihnachten und Neujahr nicht möglich

Die Annahmestellen für Elektro(nik)-Altgeräte in Glauchau, Ringstraße 36, und Limbach-Oberfrohna, Hohensteiner Straße 21, bleiben in der 52. Kalenderwoche geschlossen. Die Annahmestelle in Zwickau, Flurstraße abseits, schließt am 23. Dezember 2023 bereits 12 Uhr.

Die Wasserwerke Zwickau informieren: Preisänderung ab 1. Januar 2024

Die Wasserwerke Zwickau GmbH ist für eine sichere Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung verantwortlich und das rund um die Uhr jeden Tag des Jahres. Dafür betreiben wir ein umfangreiches Rohr- und Kanalnetz sowie verschiedene technische Anlagen.

Für die Instandhaltung und planmäßige Erneuerung des über 2.100 km umfassenden Trinkwassernetzes einschließlich Hausanschlüssen sowie des ca. 1.300 km langen Kanalnetzes der Wasserwerke Zwickau GmbH ist es erforderlich, dass jährlich in etwa 1 % des Leitungsbestandes erneuert wird. Zusätzlich sind 52 Hochbehälter im Trinkwasserbereich und 51 Kläranlagen im Bereich Abwasser sowie eine Vielzahl weiterer technischer Anlagen, wie z. B. Pumpwerke instand zu halten. Dies ist zwingend erforderlich, um den Zustand sowie die Funktionsfähigkeit der Anlagen langfristig zu erhalten und die Aufgabenerfüllung zur sicheren Trinkwasserlieferung und umweltgerechten Abwasserbeseitigung zu gewährleisten. Dafür investiert das Unternehmen jährlich ca. 23 Mio. €.

In 2023 sind u. a. die Baukosten, die Energiepreise, aber auch die Personalkosten und Kreditzinsen erneut gestiegen. Außerdem muss sich das Unternehmen technischen und umweltpolitischen Forderungen stellen. Um allen Anforderungen gerecht werden zu können, werden die Preise der Wasserwerke Zwickau GmbH jährlich neu kalkuliert. Für die Versorgung auf gewohnt hohem Niveau ist es erforderlich, ab dem 01.01.2024 die Preise der Trinkwasserversorgung und der Niederschlagswasserbeseitigung anzuheben. Zudem steigen die Preise der mobilen Fäkalienentsorgung und die bisher angebotenen Wahltarife in den Segmenten Trink- und Abwasser entfallen ersatzlos.

Eine Familie mit einem durchschnittlichen Gebrauchsverhalten (ca. 90 Liter/Einwohner/Tag) muss mit Mehrkosten von rund 25 € jährlich für die Trinkwasserlieferung und die umweltgerechte Abwasserentsorgung rechnen. Dies entspricht einer Kostenerhöhung von 2,5 - 5 %.

Auf Kunden, die ein Gewerbe betreiben, kommen Mehrkosten für Trink- und Schmutzwasser von ca. 5 - 7 % zu.

Die tatsächlichen Kosten für die Ver- und Entsorgung sind stark vom individuellen Gebrauchsverhalten eines jeden Kunden abhängig.

Preisänderungen ab 01.01.2024

Segment	Tarif	Preisbestandteil	Preis netto	Preis brutto
Trinkwasser	Tarif A / B	Mengenpreis/m ³	2,02 €	2,16 €
	Tarif A / B	Grundpreis je Monat jede weitere Wohneinheit (ab 3. Wohneinheit) / Wohneinheitengleichwert (ab 3. Wohneinheitengleichwert)	5,00 €	5,35 €
Niederschlagswasser	NW	Preis/m ² vollversiegelte Fläche	0,67 €	0,80 €
Fäkalien	Tarif F - KKA	Preis/m ³ für Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben	33,87 €	40,31 €
	Tarif F – aSG	Preis/m ³ für Fäkalien aus abflusslosen Sammelgruben	28,04 €	33,37 €

*Die Wahltarife in den Segmenten Trinkwasser und Schmutzwasser ZKA entfallen ersatzlos.

BEKANNTGABE

Bekanntgabe

Die Wasserwerke Zwickau GmbH gibt in Erfüllung des § 26 der Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserverordnung, zuletzt geändert am 23.06.2023) ihren Abnehmern die verwendeten Zusatzstoffe für die Aufbereitung von Wasser zu Trinkwasser bekannt. Der Einsatz der Aufbereitungsstoffe erfolgt auf der Grundlage des § 20 der Trinkwasserverordnung.

Trinkwasserherkunft	Bezeichnung des Zusatzstoffes	Verwendungszweck
Fernwasser Südsachsen (WW Burkersdorf)	Calciumhydroxid	Einstellung pH-Wert
	Kohlenstoffdioxid	Aufhärtung
	Kaliumpermanganat *)	Oxidation
	Polyaluminiumchlorid	Flockung
	Aluminiumsulfat	Flockung
	mittelanionisches Polyelektrolyt	Flockungshilfe
	Natriumhydroxid	Einstellung pH-Wert
	Aktivkohle *)	Adsorption
	Chlor	Desinfektion
	Chlordioxid	Desinfektion
Fernwasser Südsachsen (WW Sosa)	Calciumhydroxid	Einstellung pH-Wert
	Kohlenstoffdioxid	Aufhärtung
	Kaliumpermanganat	Oxidation
	Polyaluminiumchlorid	Flockung
	Aluminiumsulfat	Flockung
	mittelanionisches Polyelektrolyt	Flockungshilfe
	Chlor	Desinfektion
	Chlordioxid	Desinfektion
	Aktivkohle *)	Adsorption
	Fernwasser Thüringen (WW Zeigerheim)	Polyaluminiumhydroxidchloridsulfat
Kohlenstoffdioxid		Aufhärtung
Calciumhydroxid (Weißkalk)		Einstellung pH-Wert, Aufhärtung
Ozon		Oxidation, Desinfektion
Aktivkohle, pulverförmig		Adsorption
Quarzsand, Quarzkies (Siliziumoxid)		Entfernung von Partikeln
Hydro-Anthrazit		Entfernung von Partikeln
Chlordioxid		Desinfektion
Chlor		Desinfektion
Natriumchlorit		Desinfektion
Natriumhypochlorit		Desinfektion
Regionalversorger Plauen	Calciumcarbonat, fest	Filtration, Einstellung pH-Wert
	Polyaluminiumhydroxidchlorid *)	Flockungsmittel bei der Filtration
	UV-Anlage	Desinfektion
	Natriumhypochlorit *)	Desinfektion
	Filterkies	Filtration, Entfernung Fe, Mn
	Calciumhydroxid	Einstellung pH-Wert
	Kohlenstoffdioxid	Aufhärtung
	Kaliumpermanganat *)	Oxidation
	Polyaluminiumchlorid	Flockung
	Aluminiumsulfat	Flockung
	mittelanionisches Polyelektrolyt	Flockungshilfe
	Natriumhydroxid	Einstellung pH-Wert
	Aktivkohle *)	Adsorption
	Chlor	Desinfektion
Chlordioxid	Desinfektion	
Regionalversorger Lugau - Glauchau	siehe Fernwasser WW Burkersdorf	
Zweckverband TAWEG Greiz	Kaliumpermanganat	Oxidation
	Eisen-III-chlorid	Flockung
	Quarzsand, Quarzkies (Siliziumoxid)	Entfernung von Partikeln
	SEMIDOL	Entsäuerung
	Natriumhypochlorid	Desinfektion
Zweckverband Westerstzgebirge (ZWW)	siehe Fernwasser WW Sosa	
	Natriumhypochlorid	Desinfektion
TWA Mülsen St. Niclas / Tiefbrunnen	Eisen-III-chloridsulfat	Flockung
	Natriumhypochlorit *)	Desinfektion
Tiefbrunnen Ortmanndorf	Natriumhypochlorit *)	Desinfektion

Legende: *) bei Erfordernis

Tierbestandsmeldung 2024

Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse - Anstalt des öffentlichen Rechts -

Sehr geehrte Tierhalter*innen,

bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalter*in von **Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Fischen und Bienen** zur **Meldung und Beitragszahlung** bei der Sächsischen Tierseuchenkasse **gesetzlich verpflichtet** sind.

Die fristgerechte Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigungszahlung von der Sächsischen Tierseuchenkasse im Tierseuchenfall,
- die Beteiligung der Sächsischen Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung und
- die Gewährung von Beihilfen und Leistungen durch die Sächsische Tierseuchenkasse.

Der Sächsischen Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalter*innen erhalten Ende Dezember 2023 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar 2024 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Sächsischen Tierseuchenkasse um Ihren Tierbestand anzugeben. Tierhalter*innen, welche ihre E-Mail-Adresse bei der Sächsischen Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeaufforderung per E-Mail.

Auf dem Tierbestandsmeldebogen oder per Online-Meldung sind die am Stichtag 1. Januar 2024 vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2024 Ihren Beitragsbescheid.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse, unabhängig davon, ob Sie Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten.

Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.

Bitte unbedingt beachten:

Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Sächsischen Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldete*r Tierhalter*in u. a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.

Sächsische Tierseuchenkasse
Anstalt des öffentlichen Rechts
Löwenstr. 7a,
01099 Dresden
Tel: +49 351 80608-30
E-Mail: beitrag@tsk-sachsen.de
Internet: www.tsk-sachsen.de



QR-Code
Neuanmeldung